Zweckverband Schweriner Umland

Trinkwasserversorgung/Abwasserentsorgung Verbandsvorsteher -

Informationsbrief

November 2023

Entleerung von abflusslosen Sammelgruben und Abfuhr von Fäkalschlamm aus Kleinkläranla-

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Zweckverband Schweriner Umland betreibt seit dem Jahr 2000 hoheitlich die Entsorgung von abflusslosen Sammelgruben und die Abfuhr von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen in seinem Verbandsgebiet. Hierfür war bisher die Firma Heck Humus im Auftrag des Zweckverbandes tätig. Leider hat diese Firma zum 01.01.2024 den Vertrag mit dem Zweckverband gekündigt.

Von daher war der Zweckverband gezwungen, ein neues Abfuhrunternehmen ab dem 01.01.2024 zu finden.

Die Firma WAG Schwerin mbH & Co. KG hat über eine Ausschreibung des Zweckverbandes den Auftrag für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben im gesamten Verbandsgebiet erhalten.

Die Abfuhren von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben sind daher ab dem 01.01.2024 über den Beauftragten der WAG der Norddeutschen Wasserlogistik GmbH (NWL) unter folgender Adresse mindestens 14 Tage vor Abfuhrtermin anzumelden:

Norddeutsche Wasser-Logistik GmbH Vielbecker Weg 8c, 23936 Grevesmühlen Tel: 03881 - 75649-0 Fax 03881 - 75649-59

e-mail: bestellungen@nwl-gvm.de

Montag bis Donnertag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Ein Preisblatt finden Sie auf Seite 2 und Beispielrechnungen auf Seite 3 dieses Informationsbriefes.

Da der größte Kostenanteil bei der Abfuhr von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben der Einsatz eines Saugwagens (Fahrt- und Pumpkosten) darstellt, empfehlen wir für alle Besitzer einer abflusslosen Grube mit einer Abholmenge größer ca. 20 m³ pro Jahr die Installation einer Kleinkläranlage.

Datenschutzhinweis: Zur ordnungsgemäßen Entsorgung müssen kundenspezifische Daten erhoben und verarbeitet werden. Wir versichern hiermit, dass nur solche Daten erhoben werden die auch unbedingt notwendig sind und der Abfuhr dienen. Bei Fragen hierzu wenden sie sich bitte an den Zweckverband Schweriner Umland unter 03861/50150.

Mit freundlichem Gruß gez. Georg Ihde Verbandsvorsteher

Preisblatt Entsorgung Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben ab 01.01.2024

Leistungsbeschreibung	Satzungspreise in €
Abholmenge großer LKW bis 3 m³ pauschal	73,04
Abholmenge kleiner LKW bis 2 m³ pauschal	125,71
Zusätzliche Abholmenge je m³	24,34
Zusätzliche Sauglänge je angefangene 5 m	13,09
Sonderabholung Anmeldefrist 14 Tage verpasst je m³	11,90
Sonderabholung Sonn- und Feiertage je Abholung pauschal zusätzlich	416,50
Reinigungsgebühr KKA je m³	17,97
Reinigungsgebühr ALG je m³	2,03
Leerfahrten je Abholung	119,00

Hinweis: Die Leistungsbeschreibung in diesem Blatt ist stark verkürzt. Die genaue Beschreibung entnehmen Sie bitte der 9. Änderungssatzung unter:

-www.zv-schwerinerumland.de
-Satzungen/Ortsrecht
-Satzung für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben...zum Download
-9. Änderungssatzung

Beispielrechnung Abfuhr von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen für 5 m³ Klärschlamm:

Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Betrag
1. Abholmenge mit großem LKW (3 m³ incl.)	pauschal	73,04 €	73,04 €
2. Zusätzliche Abholmenge	2 m³	24,34 €	48,68 €
3. Reinigungsgebühr auf Kläranlage	5 m ³	17,97 €	89,85 €
Gesamtkosten:			211,57 €

Beispielrechnung Abfuhr von 10 m³ Abwasser aus Abflusslosen Gruben:

Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Betrag
1. Abholmenge mit großem LKW (3 m³ incl.)	pauschal	73,04 €	73,04 €
2. Zusätzliche Abholmenge	7 m³	24,34 €	170,38€
3. Reinigungsgebühr auf Kläranlage	10 m³	2,03 €	20,30 €
Gesamtkosten:			263,72 €